



Platzordnung für das Vereinsgelände der Sportgemeinschaft Esslingen e.V. am Oberrieder Weiher in Breienthal

Stand: 20.05.2023

Wichtige Telefonnummern

Vorsitzender

Axel Ueberschär

Tel.: 0173-7078012

Stellv. Vorsitzender

Reiner Thiel

Tel: 0163-1511724

Schatzmeister

Stefan Nagler

Lenaustrasse 6, 73765 Neuhausen

Tel. 0178-6721850

Sportlicher Leiter

Martin Friedel

Te. 0151-50750741

Technischer Leiter

Jürgen Taxis

Tel. 0177/2355873

Jugendwart

Jürgen Maier

Tel. 0176-36327078

Pressewart

Franciska Schützenmeister
Tel. 0157-76362024

Veranstaltungsleiter

Timo Blum
Tel. 0157-35228550

Polizei Krumbach

Tel: 08282-905-0

Krankenhaus Krumbach

Tel: 08282-95-0

Allgemeine Notfallnummer

Polizei: 110
Feuer / Arzt: 112

Vereinsadressen/Geschäftsstelle

Sportgemeinschaft Esslingen e.V.
Lenaustrasse 6, 73765 Neuhausen
Tel. 07158-63113

Internet

Homepage: www.sgesslingen.de
E-Mail: info@sgesslingen.de

Bankverbindung

Kreissparkasse Esslingen
IBAN: DE 1461150020 0000 5932 32
BIC: ESSLEDE66XXX

Spendenkonto

Kreissparkasse Esslingen
IBAN: DE97 6115 0020 0000 722106

Die Sportgemeinschaft Esslingen e.V., nachfolgend SGE genannt, heißt alle herzlich willkommen und wünscht einen erholsamen Aufenthalt.

Der Verein ist bemüht, den Aufenthalt auf dem Vereinsgelände so angenehm wie möglich zu gestalten.

Anregungen, die zur Verbesserung führen, nehmen wir gerne entgegen. Unser Vereinsgelände befindet sich inmitten eines Landschaftsschutzgebietes, im Naherholungsgebiet „Oberrieder Weiher“. Deshalb ist ein schonender Umgang mit der Natur erforderlich. Im Interesse der anwesenden Mitglieder und Gäste werden alle höflich gebeten, alles zu vermeiden, was die Gemeinschaft stören könnte. Deshalb ist die nachstehende Platzordnung zu beachten!

Das Betreten des Vereinsgeländes erfolgt stets auf eigene Gefahr. Eltern haften für ihre Kinder. Für Unfälle oder Beschädigungen sind die/der Verursacher verantwortlich und haftbar. Beschädigungen sind dem Vorstand unverzüglich zu melden. Der Vorstand ist berechtigt, bei groben Verstößen eine fristlose Kündigung auszusprechen.

§ 1 Gäste/Gastgruppen

Vereinsmitglieder, die Gäste bzw. Gastgruppen einladen, müssen sich ebenfalls in dieser Zeit auf dem Gelände aufhalten.

§ 2 Verhalten auf dem Vereinsgelände

Der Zutritt zum Vereinsgelände der SGE ist nur Vereinsmitgliedern, deren Gäste und nach vorheriger Anmeldung sowie Vertretern der Gemeinde Breithenthal, als Eigentümer, erlaubt.

Jedes Mitglied hat sich und seine Gäste nach Betreten des Vereinsgeländes unverzüglich im Aufenthaltsbuch einzutragen. Der Vorstand oder eine von ihm befugte Person können bei Störungen, die die Sicherheit gefährden, von ihrem Hausrecht Gebrauch machen.

Derjenige, der als letzter das Vereinsgelände verlässt, ist dafür verantwortlich, dass das Tor und die Eingangstür des Vereinsheimes verschlossen sind. Ebenfalls müssen Strom und Wasser am Hauptsicherungskasten mit dem Schlüssel abgestellt werden.

§ 3 Fahrzeugverkehr

Auf dem Vereinsgelände gilt uneingeschränkt die StVO. Unnötiges Befahren des Vereinsgeländes ist untersagt. Wartungs- und Reparaturarbeiten an Fahrzeugen sind nicht gestattet. Das Waschen jeglicher Fahrzeuge/Wohnwagen auf dem Gelände ist untersagt.

Mobile Fahrzeuge dürfen entlang aller Uferlinien nur im rechten Winkel zum Ufer abgestellt werden. D.h., die Deichsel oder das Fahrerhaus des Fahrzeugs müssen entweder zum Wasser oder zur Platzmitte zeigen

Ausgenommen ist der Stellplatz links neben der Slippe. Das dort abgestellte Fahrzeug muss parallel zur Uferlinie stehen, da ansonsten die Einfahrt zum Platz 1 behindert ist.

Schmutzwasser und der Inhalt von Chemie-WCs dürfen nicht in den See abgelassen werden. Hierfür gibt es eine Entsorgungsstelle.

Personenwagen müssen grundsätzlich entlang der Einfahrt in zwei Reihen geparkt werden.

Ein dauerhaftes Abstellen von mobilen Unterkünften ist nicht gestattet; diese dürfen nur für die Zeit der Benutzung abgestellt werden. Das heißt, wenn sich ein mobiles Fahrzeug auf dem Platz befindet, ist auch immer mindestens eine Person im Aufenthaltbuch eingetragen. Dabei ist die gänzliche Abwesenheit der Fahrzeugbesitzer von abgestellten Fahrzeugen für höchstens 2 Tage erlaubt. Bei Brückentagen ausnahmsweise 3 Tage!

§ 4 Platzpflege

Das Vereinsgelände wird von den Mitgliedern in eigener Regie gepflegt. Der Stellplatz ist vom Mitglied und/oder Gast vor der Abreise vollständig in Ordnung zu bringen.

§ 5 Haustiere/Tierhaltung

Tiere sind grundsätzlich verboten.

Ausnahmen sind mit der Vorstandschaft vorab zu regeln und die dabei getroffenen Verhaltensmaßnahmen müssen unbedingt befolgt werden.

Hunde müssen innerhalb des Geländes an der Leine gehalten werden, die Notdurft muss mit den Tieren außerhalb des Vereinsgeländes erfolgen! Alle heimischen Tierarten sind im Einklang mit dem Landschaftsschutzgebiet/Naherholungsgebiet zu achten und respektieren.

§ 6 Stromzufuhr

Von den vorhandenen Verteilerkästen kann Strom für die Nutzung der mobilen Unterkünfte entnommen werden.

Dabei ist es Pflicht, einen geeichten Stromzähler vorzuschalten, der über den Verein zu beziehen ist.

Gäste müssen, bei Stromentnahme, ebenfalls einen vereinseigenen Mietstromzähler vorschalten. Im Erfassungsbuch für den Stromverbrauch wird anstatt des Gastes das einladende Mitglied eingetragen. Somit ist festgelegt, dass der Stromverbrauch der Gäste über die einladenden Mitglieder abgerechnet wird.

Verantwortlich für die richtige Handhabung sind die einladenden Mitglieder

§ 7 Wasserver- und Entsorgung

An den Verteilerkästen sind auch die Entnahmestellen für Frischwasser angebracht. Bitte den Wasserverbrauch auf dem Vereinsgelände auf das Nötigste beschränken, das schließt u.a. langanhaltendes Duschen aus.

Es ist **ausdrücklich untersagt**, den Rasen zu sprengen.

Strom und Wasser werden mit dem Schlüssel am Verteilerkasten

vorne am Zaun aus- und eingeschaltet. Derjenige, der den Platz als letztes verlässt, muss die Strom- bzw. Wasserzufuhr ausschalten.

An der Außen-Dusche am Zaun zum Campingplatz und am Wassertrog auf Platz 2 dürfen keine Reinigungs- und Spülmittel benutzt werden, da beide Abläufe nicht an eine Abwasserleitung angeschlossen sind!

Es ist ausdrücklich untersagt, Körperreinigung im See durchzuführen!

§ 8 Pizzaofen

Das Holz für den Pizzaofen findet man am Platz. Das Thermometer ist unbedingt zu nutzen um ein Überhitzen zu vermeiden (max. 300° C). Es sind ein Thermometer sowie Bleche und Handschuhe (2 Großbleche und 10 Kleinbleche) vorhanden. Die Aufheizzeit dauert ca. 75 Min. Oben am Kamin befindet sich die Luftklappe. **Achtung: Senkrecht geschlossen!**

§ 9 Offene Feuerstellen sind erlaubt

In den dafür vorgesehenen Feuerschalen und Waschtrommeln darf Feuer gemacht werden. Gesägtes, gespaltenes Kaminholz darf hierfür nicht verwendet werden. Hierfür ist das sonstige Kleinholz und mitgebrachtes Holz zu verwenden.

§ 10 Wasserrutsche

Die Wasserrutsche ist wegen Sicherheitsauflagen zurzeit gesperrt!

§ 11 Slipanlage

Die Slipanlage nebst Seilzugvorrichtung darf nur nach erfolgter Einweisung durch den technischen Leiter oder des Sportlichen Leiters benutzt werden.

§ 12 Badeleitern

Es sind zwei Badeleitern angebracht – an der Wasserrutsche und am Bootssteg. Die Benutzung erfolgt jeweils auf eigene Gefahr. Eltern haften für ihre Kinder.

§ 13 Bootssteg

Das Betreten/Benutzen des Bootsstegs erfolgt auf eigene Gefahr. Eltern haften für ihre Kinder.

§ 14 Surfbretter/Segelboote

Die vereinseigenen Segelboote dürfen nur genutzt werden, wenn die erforderliche Ausbildung nachgewiesen wird. Die erforderliche Ausbildung kann ein amtlicher Bootsführerschein(Segeln) oder der vereinseigene Befähigungsnachweis sein.

Die Optimisten und benutzte Surfbretter sind abends abzurigen und an ihrem Lagerort zu verstauen.

Stand Up Surfbretter(SUP) dürfen aus Sicherheitsgründen, nur ab 4 m Entfernung vom befestigten Ufer **stehend** gefahren werden.

§ 15 Volleyballfeld

Das Zubehör, wie Stangen, Netz und Bälle befindet sich im Vereinsheim.

§ 16 Angeln

Das Angeln ist auf dem Vereinsgelände, lt. Hinweis des ansässigen Angelvereins, grundsätzlich verboten.

§ 17 Rasenmähen

Das Rasenmähen auf dem Vereinsgelände ist ausschließlich autorisierten Personen über 16 Jahren, nach einer Einweisung durch das Rasenmäher-team, erlaubt. Siehe hierzu auch die laminierte Bedienungsanleitung für den Betrieb des Traktors(hängt im Blechcontainer).

§ 18 Uferbereich und Liegewiese bei der Rutsche

Der Zugang zur Wassertreppe und der links davon befindliche Aufriggplatz für Surfbretter müssen ausreichend freigehalten werden. Der Bereich ist mit einem Grenzstein markiert.

Der Abstand von abgestellten WW/WoMos zu diesem Geländeteil sollte angemessen weit sein.

Breitenthal 20.5.2023